Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7567**

16. Wahlperiode 13. 12. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gesine Lötzsch, Roland Claus, Dr. Barbara Höll, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Erhöhung von Transparenz und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes für die ostdeutschen Bundesländer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Zum Stand der Deutschen Einheit und der perspektivischen Entwicklung bis zum Jahr 2020" (Bundestagsdrucksache 16/3581) musste die Bundesregierung bedauerlicherweise darlegen, dass sie bei ihren Bemühungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland nur ungenügend auf amtliches statistisches Datenmaterial zurückgreifen kann (vgl. ebd., Antwort zu Frage 6). Deswegen ist die Bundesregierung auf Schätzungen angewiesen, weshalb eine zielgenaue Verwendung von finanziellen Mitteln für den Aufbau Ost nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Zugleich sinken zukünftig die Zuwendungen des Bundes im Rahmen des Solidarpakts II an die ostdeutschen Länder. Ein transparenter und effizienter Einsatz von Finanzmitteln ist daher umso mehr erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die Erhebung genauer statistischer Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage in den ost- und westdeutschen Bundesländern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis Ende 2008 die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um

– die Daten des Finanztransfers wieder differenziert nach Ost- und Westdeutschland sowie aufgeschlüsselt nach Transfers aus dem Bundeshaushalt, dem Solidarpakt II und den Sozialversicherungen zu erfassen,

– gesicherte Daten über Kaufkraftunterschiede in Ost- und Westdeutschland zu ermitteln,

– die Anzahl der Leiharbeitsverhältnisse für alle Bundesländer einzeln anzugeben,

– das Steueraufkommen genauer den Bundesländern zuzuordnen, in denen es erarbeitet wurde, und

– eine umfassende Statistik der Alterssicherung zu entwickeln.

Berlin, den 13. Dezember 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben Anspruch auf mehr Transparenz über den Einsatz der finanziellen Mittel für den Aufbau Ost. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Zum Stand der Deutschen Einheit und der perspektivischen Entwicklung bis zum Jahr 2020“ (Bundestagsdrucksache 16/3581) hat die Bundesregierung dargelegt, dass seit 1999 keine gesonderte Erfassung der Transferleistungen differenziert nach Ost- und Westdeutschland mehr erfolgt (vgl. Antwort zu Frage 6). Ohne eine solche Differenzierung ist es nicht möglich, den Grad der Wirksamkeit der Transferleistungen zu beurteilen, die den nach wie vor erheblichen wirtschaftlichen Aufholbedarf Ostdeutschlands ankurbeln und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Ost- und Westdeutschland führen sollen. Aufgrund der fehlenden eigenen Datenbasis ist die Bundesregierung auf nichtamtliche Schätzungen angewiesen, um die Effektivität und Zielgenauigkeit ihrer Ostdeutschlandpolitik zu überprüfen.

Im System der amtlichen Preisstatistik werden Kaufkraftunterschiede im absoluten Preisniveau innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht beobachtet. Dagegen werden Renten und andere Sozialleistungen nach differenzierten Sätzen ausgezahlt, die auf vermeintlichen Kaufkraftunterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland beruhen. Gesicherte statistische Daten existieren jedoch nicht. Der erforderliche Mehraufwand, um gleichzeitig vergleichbare Daten über die Höhe der Preise für die wichtigsten Warenarten in den einzelnen Regionen zu erfassen, ist begrenzt und gerechtfertigt, zumal monatlich im Auftrag des Statistischen Bundesamtes die Preisentwicklung ermittelt wird.

In den letzten Jahren hat sich die Leiharbeit in der Bundesrepublik Deutschland erheblich ausgeweitet. Eine Aufgliederung nach Ländern existiert nicht, da die Bundesagentur für Arbeit entsprechende Daten nach Regionaldirektionen liefert, in denen meist mehrere Bundesländer zusammengefasst werden. Um die Entwicklung prekärer Arbeitsverhältnisse in allen Bundesländern beobachten und verhindern zu können, ist eine entsprechende Aufgliederung der statistischen Daten wie bei anderen Beschäftigungsarten erforderlich.

Die gegenwärtige Diskussion über Aufkommen und Verteilung der Steuern zwischen den Bundesländern wird mit ungenauen statistischen Daten geführt. Die Steuereinnahmen werden in der Regel bei dem für die Geschäftsleitung eines Unternehmens zuständigen Finanzamt erfasst, auch wenn Filialen oder Tochtergesellschaften außerhalb des Bereichs des jeweiligen Finanzamtes angesiedelt sind. Das regionale Steueraufkommen wird somit insbesondere durch den Sitz der Geschäftsleitung von Großunternehmen beeinflusst. Eine Verteilung des Steueraufkommens sollte aber auch auf die Niederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen erfolgen, analog der Berechnung der Bruttowertschöpfung, die für die einzelnen Bundesländer erfolgt. Dazu sollten die Leistungen von Mehrländerunternehmen mit geeigneten betriebsbezogenen Größen auf die zugehörigen Zweigbetriebe verteilt werden, sodass ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Wirtschaftskraft des jeweiligen Bundeslandes entsteht. Erst eine solche Aufgliederung des Steueraufkommens erlaubt eine sachkundige Auseinandersetzung über das mögliche und tatsächliche Steueraufkommen einzelner Bundesländer.

Demografische Entwicklungen wie die schrittweise Überalterung der Bevölkerung erfordern umfassendere als die bislang verfügbaren Informationen über die bestehenden Formen der Altersversorgung in den Bundesländern. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Kluft in der Altersversorgung zwischen den Regionen und zwischen den Berufsgruppen wesentlich verstärken wird. Die vorhandenen Daten der Rentenversicherung allein liefern keine ausreichenden Informationen über diese wichtigen soziodemografischen Fragestellungen, weil sie sich lediglich auf die Altersbezüge der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Erforderlich sind stattdessen Daten darüber, mit welchen Arten der Altersversorgung wie etwa Pensionen oder Betriebsrenten die gegenwärtige Erwerbsbevölkerung

im Alter künftig finanziell abgesichert sein wird. Zwar kann bereits am Beispiel der Anwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung für Ostdeutschland eine erhebliche Verschlechterung der Alterssicherung abgelesen werden, aber zielgenaues und vorausschauendes politisches Handeln ist auf der Grundlage der bislang verfügbaren Daten nicht möglich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333